

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 19. August 2015

784. Universität Zürich-Irchel, Gebäude Y04, Y11, Y13, Y14, Y24, Y32, Y34 und Y36 (Beleuchtung öffentliche Zonen)

A. Ausgangslage

Die Beleuchtung der öffentlichen Zonen der Gebäude Y04, Y11, Y13, Y14, Y24, Y32, Y34 und Y36 auf dem Campus Irchel soll erneuert und der Energieverbrauch durch den Einsatz von LED-Lampen verringert werden. Insgesamt handelt es sich um über 700 Lampen, die in den öffentlichen Zonen (Geh-, Aufenthalts- und Arbeitsbereiche) installiert sind.

Mit Verfügung vom 2. September 2013 bewilligte die Bildungsdirektion für die Verbesserung der Beleuchtung der öffentlichen Zone eine Ausgabe von Fr. 960 000.

2014 wurde bekannt, dass in der ersten Bauetappe am Standort Universität Zürich-Irchel Asbest verwendet worden ist. Eine Umsetzung des ursprünglich bewilligten Erneuerungskonzeptes der Beleuchtung ist deshalb nicht mehr möglich.

B. Projekt

Infolge der Asbestproblematik und der damit verbundenen Projektänderung ergeben sich höhere Kosten. Zum einen steigen durch die notwendigen Um- und Neuplanungen die Planungshonorare. Zum anderen waren im ursprünglichen Projekt keine Kosten für eine Asbestsanierung vorgesehen. Die Kosten für die Beleuchtungsneuerung erhöhen sich, weil durch die Asbestproblematik eine Etappierung notwendig wird.

C. Finanzielles

Die Ausgabe für die Erneuerung der Beleuchtung soll um Fr. 430 000 erhöht werden; sie wird neu auf insgesamt Fr. 1 390 000 (Stand Kostenvoranschlag vom Februar 2015, Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2014 / 1066,1 Punkte, Basis 1939) veranschlagt. Sie setzt sich wie folgt zusammen:

Tabelle1: Baukostenplan BKP

BKP	Arbeitsgattung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	Kosten in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	230 000	0	230 000
2	Gebäude	1 040 000	0	1 040 000
5	Baunebenkosten	20 000	0	20 000
6	Reserve (10%)	100 000	0	100 000
1–6	Anlagekosten	1 390 000	0	1 390 000

Dafür ist zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Bildungsdirektion vom 2. September 2013 von Fr. 960 000 eine zusätzliche Ausgabe von Fr. 430 000 als gebundene Ausgabe gemäss §§ 36 lit. b und 37 Abs. 2 lit. b CRG durch den Regierungsrat zu bewilligen. Die gesamte zur Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt neu Fr. 1 390 000. Die Ausgaben gehen zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion. Das gesamte Vorhaben ist im konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2015–2018 nicht enthalten. Die Ausgaben werden durch Verschieben anderer Projekte innerhalb der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, sichergestellt.

Die Fertigstellung soll März 2016 erfolgen.

Tabelle 2: Termine

Phase	Projektierung	Ausführungsplanung	Baubeginn	Bauende
Termin	September 2013 bis März 2015	Oktober 2015 bis November 2015	Dezember 2015	März 2016

Tabelle 3: Investitionen

Jahre	2015	2016
Investitionskosten in Franken		500 000 890 000

D. Kapitalfolgekosten

Die Kapitalfolgekosten setzen sich aus den nutzungsdauergewichteten, kalkulatorischen Abschreibungskosten und den kalkulatorischen Zinskosten von 1,75% jährlich auf dem hälftig gebundenen Kapital zusammen. Die durchschnittlichen Kapitalfolgekosten aus dem Objektkredit von Fr. 1 390 000 belaufen sich somit auf Fr. 58 118 pro Jahr. Der Betrag für die Finanzierung der Kapitalfolgekosten ist im Entwicklungs- und Finanzplan der Universität eingestellt. Es entstehen keine zusätzlichen betrieblichen und personellen Folgekosten.

Tabelle 4: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	0	0,0	80	0	0	0
Hochbauten Rohbau 2	45326	3,3	40	1133	397	1530
Hochbauten Ausbau	75543	5,4	30	2518	661	3179
Hochbau Installationen	1 269 131	91,3	30	42304	11105	53409
Ausstattung, Mobilien	0	0	0	0	0	0
Total	1 390 000	100	30,3*	45 955	12 163	58 118

* Kostengewichtete Nutzungsdauer

E. Bundesbeiträge

Aufgrund von Art. 18 Abs. 5 des Universitätsförderungsgesetzes besteht kein Anspruch auf einen Investitionsbeitrag des Bundes.

Auf Antrag der Bildungsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Erneuerung der Beleuchtung in den öffentlichen Zonen der Gebäude Y04, Y11, Y13, Y14, Y24, Y32, Y34 und Y36 der Universität Zürich-Irchel wird zur Ausgabenbewilligung gemäss Verfügung der Bildungsdirektion vom 2. September 2013 von Fr. 960 000 eine zusätzliche gebundene Ausgabe von Fr. 430 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 7050, Hochbauinvestitionen Bildungsdirektion, bewilligt. Die gesamte zu Verfügung stehende Ausgabensumme beträgt neu Fr. 1 390 000.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Zürcher Baukostenindexes gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. April 2014).

III. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:



Husi